

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	26.10.2015

Akteneinsicht gemäß § 55 Absatz 4 GO NRW in die relevanten Verwaltungsunterlagen, die im Zusammenhang mit der Erstellung des fehlerhaften Stimmzettels für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters 2015 stehen

Gemäß § 40 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen berichtet der Oberbürgermeister dem Hauptausschuss regelmäßig über Akteneinsichten.

Mit Schreiben vom 08.09.2015 hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Martin Börschel, mit Schreiben vom 11.09.2015 die CDU-Fraktion und ebenfalls mit Schreiben vom 11.09.2015 die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 55 Absatz 4 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW Akteneinsicht beantragt. Den Anträgen wurde von der Verwaltung stattgegeben.

Die Einsicht in die Verwaltungsunterlagen wurde wie folgt wahrgenommen:

- von Herrn Börschel für die SPD-Fraktion am 09.09.2015
- von Herrn Kienitz für die CDU-Fraktion am 22.09.2015
- von Herrn Frank für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 15.09.2015.

Gez. Roters